

Hausordnung / Wichtige Hinweise

Sehr geehrter Aussteller, wir begrüßen Sie als Aussteller der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2019.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „Kleingedruckte“ nicht aus.

Dieses Ausstellerservice-Handbuch soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messebeteiligung dienen. Beachten Sie bitte alle darin aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA“ sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der Augsburger Frühjahrs-Ausstellung 2019.

Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Auf- und Abbautermine

Aufbau:

Beginn des Aufbaues:			
Hallen:	Samstag,	den 26. Januar 2019	7:00 Uhr
Beendigung des Aufbaues:	Dienstag,	den 29. Januar 2019	16:00 Uhr

Ein vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit 200,- € / Tag / Stand berechnet.

Aufbauzeiten:

Samstag,	den 26. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Sonntag,	den 27. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Montag,	den 28. Januar 2019	7:00 - 24:00 Uhr
Dienstag,	den 29. Januar 2019	7:00 - 16:00 Uhr

Stände, deren Aufbau bis **Dienstag, 29. Januar**, 12:00 Uhr, nicht erkennbar begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird.

Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Abbau:

Beginn des Abbaues:	Sonntag, den 3. Februar 2019, 18:00 Uhr
Beendigung des Abbaues:	Montag, den 4. Februar 2019, 20:00 Uhr

Abbauzeiten:

Sonntag,	den 3. Februar 2019	18:00 Uhr bis
Montag,	den 4. Februar 2019	20:00 Uhr

Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.

Standgestaltung

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden von der Messeleitung nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Standaufbauten, die die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. (Siehe Informationen A-Z, Punkt 22.)

Die Standfläche muss mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, ist die Anbringungen einer Blende empfohlen.
(Vordruck E)

Die Standnummern werden von der Messeleitung angebracht.

Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Öffnungszeiten

Die Messe ist täglich von Mittwoch, 30. Januar bis Sonntag, 3. Februar 2019 von **9:30 bis 18:00** Uhr geöffnet.

Aussteller haben täglich ab 8:30 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:15 Uhr besetzt werden.

Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.

Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von alkoholischen Getränken ist um 18:00 Uhr einzustellen.

Die Besucher müssen bis 18:30 Uhr das Gelände verlassen haben.

Die Aussteller müssen die Hallen und das Gelände bis 19:00 Uhr verlassen haben.

Bitte wenden!

Ausstellerausweise

Die Zusendung der Dauerausweise erfolgt nur auf Anforderung (Formular F) nach Begleichung der Standmiete. Ab 7. Dezember 2018 können keine Dauerausweise mehr zugeschickt werden, sondern müssen bei der Messeleitung im Foyer der Halle 1 ab 26. Januar 2019 abgeholt werden.

Zusätzliche Ausweise können bei berechtigten und von der Messeleitung akzeptierten Bedarf zum Preis von € 17,65 zzgl. ges. MwSt. (Brutto € 21,00) pro Ausweis erworben werden.

Parkausweise

Parkausweise für PKWs können zum Preis von € 21,01 zzgl. ges. MwSt. (Brutto € 25,00) je Ausweis bis zum 7. Dezember 2018 über das Formular F bestellt, oder ab 26. Januar 2019 vor Ort an der Messeleitung erworben werden.

Verkehrs- und Parkregelung

Parkverbot

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, im Freigelände und vor allem aber vor den Ausgängen ist **während der Dauer der Messe** unzulässig. In der Zeit des **Auf- und Abbaues** der Messe dürfen die Fahrzeuge nur **während** des Ab- bzw. Aufladens an den vorgenannten Stellen halten und müssen umgehend entladen werden. **Nach Beendigung dieser Tätigkeit** sind sie – um die Feuerwehr nicht zu behindern – **sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.**

In dem Messegelände gilt die StVo.

Verkehrsregelung

1. Aufbau tage

Ab **Sonntag, den 27. Januar 2019**, kann das Messegelände nur mit einer Einfahrtserlaubnis gegen Hinterlegung von **€ 100,-** befahren werden. Diese Einfahrtserlaubnis gilt für **Pkw 1 Stunde** und für **Lkw 3 Stunden**. Bei fristgerechter Ausfahrt wird der Betrag zurückgezahlt. Bei Überschreiten der Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten. Die Zeiten können je nach Verkehrsaufkommen verkürzt und die Hinterlegungsgebühr erhöht werden.

2. Messetage

Während der Messe ist das Fahren und Parken im Messegelände grundsätzlich **verboten!** Gegen Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr von **€ 100,-** können Sie zum Be- und Entladen einen von der Feuerschutzpolizei genehmigten freien Parkplatz benützen (sofern nicht schon alle Parkplätze belegt sind). Wird die **Parkzeit von maximal 30 Minuten** überschritten, verfällt die hinterlegte Sicherheitsgebühr und das Fahrzeug wird auf Kosten des Halters abgeschleppt.

3. Abbau tage

Ab **Sonntag, den 3. Februar 2019, 18:30 Uhr**, freie Einfahrt für alle Fahrzeuge unter Beachtung **Absatz „Parkverbot“**. Änderungen bleiben vorbehalten.

4. Ausnahmeregelungen

Situationsbedingt kann die Messeleitung von den oben genannten Regelungen abweichen bzw. Sonderregelungen festlegen. Diese können unter anderem eine Kautionserhöhung oder ein Aussetzen der Kautionsregelung sein.

Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Diebstähle sind bei unseren Ausstellungen vergleichsweise selten. Es sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau

Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgegenstände sichern. Wir empfehlen deshalb auch für die Nächte der Dauer der Veranstaltung eine zusätzliche Standwache. Durch unsere Vertragsunternehmen können Sie mietweise verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten. Auch Ihre Kabine kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden. (Vordruck 5).

2. Veranstaltungszeit

Besetzen Sie Ihren Stand vor Beginn der Öffnungszeit für Besucher und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Ausstellungsstände sollten speziell gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich zu sichern.

3. Abbau

Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3-4 Stunden des Abbaues. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben wurden. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Abbaues.

Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

4. Meldung bei Diebstahl

Melden Sie Ihren Diebstahl unverzüglich bei der Messeleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststelle Sie sich wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.

Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gern. Die Messeleitung behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Vordruck 11) wird empfohlen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.



AFAG Messen und Ausstellungen GmbH